



Aktuelles

Einbruch im Kleingarten - Wie verhalte ich mich im Schadensfall?



Wer in seinen Kleingarten kommt und bemerkt, dass Einbrecher am Werk waren, sollte sofort die Polizei rufen und möglichst alles in seinem Zustand belassen. Die Polizei bearbeitet Einbrüche täglich und nimmt alle wichtigen Spuren und Fingerabdrücke auf. Sie bewertet und protokolliert den Einbruch – wichtige Unterlagen für die Versicherung. Die will schließlich auch auf Nummer Sicher gehen, dass es sich tatsächlich um einen Einbruch mit Schadensanspruch handelt. Sie wird möglicherweise auch einen eigenen Sachverständigen schicken, der den Schaden und den Wert der geraubten Gegenstände beurteilt und preislich klassifiziert. Super, wenn es noch Kaufbelege und Fotos der geraubten Gegenstände gibt. Informieren Sie unverzüglich Ihre Versicherung über den Einbruch.

1. Polizei verständigen. 2. Nichts anfassen, keine Spuren verwischen.
3. Versicherung informieren. 4. Vereinsvorstand informieren.

NEU:

Pflanzenschutzberatung

in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes,
Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz:

- Di., 19. April 2011, 15.00-18.00 Uhr
- Di., 17. Mai 2011, 15.00-18.00 Uhr
- Di., 21. Juni 2011, 15.00-18.00 Uhr
- Di., 19. Juli 2011, 15.00-18.00 Uhr

durch unsere Fachberater des Stadtverbandes.

Pflanzenschutzamt

Beratungstelefon

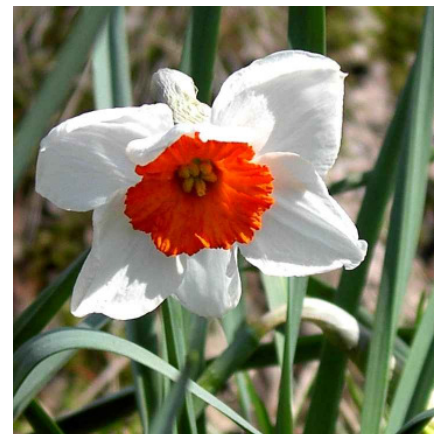
Gartenfreunde können sich auch über das **Beratungstelefon des Pflanzenschutzamtes** in Dresden **unter 0 3 5 1 2 6 1 2 - 8 0 8 0** jeden Donnerstag in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr zu Fragen des Pflanzenschutzes im Haus- und Kleingarten sowie zu Problemen kleingärtnerischer Kulturmaßnahmen informieren. Die Außenstelle in Chemnitz wurde geschlossen.

Fachberatung

Gartentipp April 2011

Unsere **Birnbäume** sind gerettet! Endlich steht uns ein neu zugelassenes Mittel gegen viele Pilzkrankheiten zur Verfügung. Es kann z. B. gegen den Birnengitterrost angewendet werden. „**Duaxo Universal Pilzfrei**“ vom Hersteller Compo ist gegen ca. 30 Pilzarten anwendbar.

Das Laub der **Blumenzwiebeln** von Schneeglöckchen, Krokus, Narzissen, Tulpen u. a. bitte nicht vorzeitig entfernen. Lassen Sie es absterben! Erst dann können Sie die braunen Blätter abnehmen. Die Zwiebeln brauchen die Blätter zu ihrer erneuten Kräftigung und zur Entwicklung für die Blüten im nächsten Jahr.



Bei **Pfirsichbäumen** ist ein Erziehungs- und Auslichtungsschnitt noch möglich. Jetzt sind die Fruchttriebe kurz vor oder nach der Blüte gut erkennbar. Auch zur Begrenzung der Fruchtlast der Äste und zur Vermeidung von Astbruch durch Fruchtlast ist ein Astkürzungsschnitt günstig.